

GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat Dürrenroth
beschliesst, gestützt auf Artikel 46 ff. des Ver- und Entsorgungsreglementes vom 27. August
2001

Art. 1 Anpassung der einmaligen Anschlussgebühr an den Berner Baukostenindex (Anpassung bei 135.9 Punkten, Stand 1. Oktober 2007)

- ¹ Der gültige Gebührenansatz pro BW im Bereich Wasser beträgt Fr. 130.00
- ² Der gültige Gebührenansatz pro BW im Bereich Abwasser beträgt Fr. 270.00

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr

- ¹ Die Grundgebühr pro installierten BW im Bereich Wasser beträgt Fr. 5.80.
- ² Die Grundgebühr pro installierten BW im Bereich Abwasser beträgt Fr. 12.30.
- ³ Für die Einleitung von Regenabwasser in die Kanalisation wird ein Zuschlag auf der Grundgebühr Abwasser erhoben.
- ⁴ Die Löschgebühr einer nicht angeschlossenen Baute und Anlage im Bereich des Hydrantenlöschschutzes beträgt 25 % der Grundgebühr der installierten BW. Von dieser Gebührenpflicht ausgenommen sind die installierten BW der landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude oder -gebäudeteile.
- ⁵ Die Zählermiete beträgt Fr. 20.00 für eine 3/4 Zoll Wasseruhr und Fr. 30.00 für eine 5/4 Zoll Wasseruhr.

Art. 3 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

- ¹ Die Verbrauchsgebühr pro m³ bezogenen Wassers beträgt Fr. 2.00.
- ² Die Verbrauchsgebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser beträgt Fr. 3.10.

Art. 4 Ungemessene Wasserbezüge

Für ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) werden folgende Gebühren bezogen:

Pauschalgebühren Bauwasser

Einfamilienhaus		Fr. 300.00
Mehrfamilienhaus:	Grundgebühr inkl. eine Wohnung	Fr. 300.00
	Zuschlag für jede zusätzliche Wohnung	Fr. 100.00

Übrige Wasserbezüge

Bauwasserbezüge für Industrie- und Gewerbebetriebe: Der Gemeinderat setzt auf Antrag der Ver- und Entsorgungskommission die zu bezahlenden Gebühren fest.

Für die übrigen Wasserbezüge ab Hydrant beträgt die Gebühr Fr. 3.00 pro m³. Für solche Bezüge wird in jedem Fall eine Mindestgebühr von Fr. 50.00 verrechnet.

Art. 5 Inkrafttreten

Die Gebührenverordnung tritt auf den 1. Juli 2008 in Kraft.

Dürrenroth, 24. Juni 2008

GEMEINDERAT DÜRRENROTH
Der Präsident: Der Sekretär: